

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 928 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2015 vom 05.09.2014 ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe.
2. Der Rat beschließt, die voraussichtliche Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 131.001 € in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 Gebühren mindernd zu berücksichtigen. Auf die Berechnung vom 05.09.2014 wird verwiesen.
3. Der Rat beschließt folgende neue (reduzierte) Gebührensätze ab 01.01.2015:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschlussgebühr	4,82 Euro/m ³
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,51 Euro/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,30 Euro/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biogruben) und 80,00 Euro/Abfuhr	0,47 Euro/m ³
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 80,00 Euro/Abfuhr	3,45 Euro/m ³

Niederschlagswassergebühren
für abflusswirksame Flächen

- bis 50 m ²	36,72 Euro,
- von 51 m ² bis 100 m ²	96,96 Euro,
- von 101 m ² bis 150 m ²	150,12 Euro,
- von 151 m ² bis 200 m ²	207,12 Euro,
- von 201 m ² bis 250 m ²	263,76 Euro,
- von 251 m ² bis 300 m ²	321,96 Euro,
- von 301 m ² bis 350 m ²	379,08 Euro,
- von 351 m ² bis 400 m ²	438,96 Euro,
- von 401 m ² bis 450 m ²	496,32 Euro,
- von 451 m ² bis 500 m ²	560,88 Euro,
- über 500 m ²	1,17 Euro/m ² .

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 16. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.